

Werk

Titel: Praxeos Epistolicae Dritter Theil/ In sich haltend Allerhand vorbeschriebenen Leh...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Franckfurt am Mayn; Dantzig

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145301

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145301> | LOG_0010

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145301>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

ben nicht allein groß-geneigt erfreuen; Besondern auch mittelst dessen was zu N. Schreibwürdiges vorgehet/ verständigen wollen/ solches habe ab dem sub dato N. Julii, anhero gefertigtem Schreiben/dienstlich ersehen.

Petitio.

Wie höchst.lieb-und erfreulich mir nun solches/so dienst-und fleißig will / daß mein Herk.werther Herr als Bruder/darben unabseßlich verharren wolle/gebeten haben. Mit dem Erbieten / als ferne demselben ich hingegen mit einig annehmlichen Dienstleistungen werde auffwärtig seyn können / daß ich mich darzu jederzeit wie schuldig/ so bereit und gestiffen halten werde. Was diesem nach / die ohngewöhnliche Novellen / so unter glaubwürdigem Bericht einkommen / concerrirt/so erachte und halte dißfals ohnvorgreiflich dafür/ daß u. w.

Valedictio.

Im übrigen meinen Herk.werthen Herrn / als Brüdern/dem himmlischen Obschusz getreulichst/mich aber dessen höchst-erwünschten Bruder-Gunsten dienstlich einschließend/ Verbleibe

Subscr.

Meines herk.werthen Herrn Bruders
Getreu-und Dienst-schuldigster

N. N.



Das XVIII. Capitel.

Von Auff-oder-Löse-kündigungs-
Schreiben.

Das I. Löse-kündigungs-Brieflein.

N. G. E.

Salutae.

Ziel.werther Herr.

Narratio.

 Emselben wird zweiffels ledig in noch frischem Angedencken beruhen: Was gestalten auff dessen Besinnen ich vor etwan N. Jahren den

denselben/laut hierüber sub hypotheca generali omnium bonorum, dero Zeit errichteter / und annoch bey mir in originali verhandener Obligation N. tausend Reichsthaler gegen Reichs-beliebige Pension dargeliehen.

Als wir nun/ Krafft besagter Verschreibung / uns *Confirmatio.* auff den Fall saumseeliger Zahlung/oder da dem einen Theil sothan es weiter nicht anständig fallen würde/ eine freye Löse-kündigung vorbehalten / und dann ich solche Gelder meines mercklich veränderten Zustandes Beschaffenheit nach / ins künfftige ohnmüglich weiter nicht entbähren kan.

Als habe demselben Krafft dieses in gebührend beschriebener Frist / eine beständige Löse-kündigung vorgestreckter Gelder/wie dieselbe in Rechten am bündigsten geschehen kan/ sol oder mag/ hiermit thun und andeuten wollen / mit dienst-und freundlichem Ersuchen / mein viel-geehrter Herr mehrbesagte N. tausend Rthlr. sampt denen noch nachständigen Zinsen/ auff erstkünfftige Ostern ohnfehlbar abrichten und vergnügen wolle.

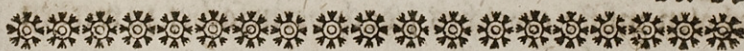
Wie ich mich hiezu vestiglich verlaße / als erwarte dessen gewierige Antwort / und verbleibe

Meines Vielgeehrten Herrn

Subscr.

Zu Dienst-geßißener

N. N



Das II Löse-kündigungs-Schreiben.

N. G. Z.

Geehrter Herr und Freund.

Salut.

W Ein Herr wird sich zweiffels-ledig annoch *Narras.* wol zubescheiden wissen Was maßen ich demselben auff sein inständiges Anhalten / vor etwan

wan N. Jahren/mit Vorstreck- und Darleihung der bewusten 500. Reichsthaler gerne zu Dienst geleet/ allergehalten dieselbe meinem Herrn in speciebus, vermittelst Reichs-voll- und wohlgeltender Münze/ besage darüber ausgehändigter Obligation, dero Zeit wirklich ausgezahlt.

Ob ich nun wol biß hierhin der getrosten Zuversicht geleet/ es würde mein Herr auff soviel verschiedentliche Annahmungs-Schreiben sich seiner (Krafft jetztbedeuteter Verschreibung) obligenden Schuldigkeit erinnert/ und die alljährlich auffwachsende Zins-gelder der Gebühr abgerichtet haben: So muß jedoch und zwar nunmehr ins dritte Jahr/ nicht ohne sonderre zu Gemüthsfassung/innen werden/ daß ich auch über mehr dann schuldiges Ansuchen besagt-sälliger Pension nicht sähig werden können.

Confirmatio.

Wann aber ein solches meines Herrn hochpflichtiger Verschreib- und vielmals mündlich beschehener Verheißung schnur-stracks zu wider/ überdem ich meines Geldes nunmehr selbstn hoch benöthiget.

Desiderium locopositionis.

Als habe demselben/ Innhaltz mehr-besagter Obligation, hiermit eine beständige Löse thun wollen/ mit freundlichem Begehren/ der Herr sothane Capital- und darauff ruhende Interesse-Gelder/ auff nächstkünfftige Ostern unaußbleiblich einschicken wolle.

In dessen Entstehung ich mich sonst anderwerthlich erholen müste/ welches jedoch verursacher zu werden nimmer verhoffen will.

Valed.

Mittelsst dessen meinen Herrn Göttlicher Gnaden-Obsicht/zu allem Wohl-wesen/ herz-getreulichst überlassend verbleibe

Subscr.

Meines Herrn

Dienst-geneigter

N. N.

Das

Das III. Löse-kündigungs-Schreiben.

N. G. E.

Salutatio.

Narrat.

Was gestalten meinem viel-geehrten Herrn
 auff dessen Ansuchen im Jahr 1686. laut der
 hierüber errichtet und bey mir verwahrlich hin-
 terlegten Original-Verschreibung N. 1000. Rthaler/
 gegen Reichs-übliche Pension, von mir dargeliehen/
 wird demselben alles zweifels-frey in noch frischer Ge-
 dächtnuß hatten.

Confirmatio

Wann aber sothaner Gelder weiter unmöglich ent-
 rathen kan/ bevorab da mir eine unverhoffte Außgabe
 über die ander angediehen.

Als habe meinem viel-geehrten Herrn (Krafft des
 in mehrbesagter Obligation enthaltenen Reservati)
 eine rechtmäßige Löse/ wie solche de jure am bündigsten
 geschehen soll/kann oder mag/hiermit thun/ und sotha-
 ne Gelder hinwieder gebührend abfordern wollen/
 dienst-freundlich begehrend/mich deren/beneben denen
 albereit erwachsenen/ und noch ins künfftig auffschla-
 genden Zinsen erstkömenden Michaelis unhinterbleib-
 lich habhafft zu machen. Gleichwie ich hieran nicht
 zweifele; Als bin und verbleibe nächst gewieriger An-
 worts-Erwartung

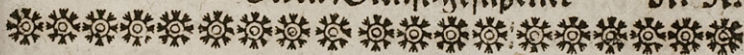
Desiderium
loco peti-
tionis.

Subscr.

Meines Viel-geehrten Herrn

Bereit Dienst-geflüssener

N. N.

Das IV. Auff-oder Löse-kündigungs-
Schreiben.

N. G. E.

Groß-geehrter Herr und Freund.

Salut.

Narrat.

Aß derselbe sich annoch guter maßen zu erin-
 nern wiße / was gestalten die auff Michaelis
 nächst-abgewichenen N. Jahrs demselben
 mir

mir von 1000. Rthalern Capital ab Annis N. N. und N. nachständige 150. Rthaler Zinse auff mein mehrmahliges Ansuchen/bis dahero nicht abgerichtet seyn/ setze außer allem Zweifel.

Confirmat. Wann mir aber beschwerlich fällt/ nicht weniger zu mercklichem Nachtheil gereicher/ daß verspürter massen / die alljährliche Zinsen / ohngeacht der hierüber hoch verbürglich errichteten Obligation zu gebühren der Zeit nicht abgetragen worden. (auff welchen zwar dero Zeit ohnvermeyntlichen Fall/ wir uns beyderseits eine gewöhnliche Löse kündigung vorbehalte. (So bin dahero sothane Gelder/ hinwieder abzufordern/ und in meinen weit anderen Nutzen zu verwenden/ nicht ohnbillich verursacht. Will demnach/ meinem großgeehrten Herrn/ krafft bedeuter Obligation in gebühren der Frist/ hiermit eine recht- und gewonmäßige Löse angekündigt haben / der ohngezweiffelten Zuversicht lebend; Es werden mir sothane 1000 Rthaler/ auff erstkünftige Ostern/ zu sampt denen alsdann fälligen Zinsen/ wie auch verursachten Kosten und Vottenlohn (besage angelegter Verzeichnuß) gegen Wiederaußhändigung und Empfang/ respectivè Obligationis und Quittung/ in einer ohnzertrenten Sum wol contentirt und zugefertigt werden: Damit in Hinterbleibung dessen/ ich mich Krafft beschriebener Rechten/ der in casu moræ ex in observantia pactorum, so wol zulässiger als absonderlich in der Hauptverschreibung selbst ein gewilliger Executions-Mittel/ dawider nicht gebrauchen möge.

Conclus. Habe solches dem Herrn meiner Nothdurfft nach bey so gestalten Sachen/ nicht ohnvermelter laßen können/ deme ich sonst zu aller möglichen Dienstleistung ergeben bleibe/ und verharre

Subscriptio. Meines Großgeehrten Herrn
Dienst-Pflicht-williger

N. N.
Das

Das V. Löse-Kündigungs-Schreiben/
An aufgestellte und in solidum mit ver-
schriebene Bürgen.

N. G. E.

Viel-werther/Groß-geneigter Herr.

Salutatio.

WAs maßen N. N. mir jüngsthin / mit 800. *Narratio.*
Rthaler/ anpflichtig worden / solches gibt der
Einschluß mit mehrern zu vernehmen. Ge-
stalten nun mein Viel-werther Herr / sich dero Zeit/
besage Obligationis, neben Herrn N. N. vor sich und
seine Erben / in solidum, zur Bezahlung Bürglich
verschreiben: Und dann ich erwähntem N. N. aus er-
heblich bewegenden Ursachen nächsthin eine beständige
Löse/mehrern Inhalts neben bengehender Copia. des
inde hinc abgelassenen Schreibens angekündigt. So
habe zu Folge hiesig-löblichen Fürstenthums Rech-
ten / in Krafft dieses so wol meines Viel-werthen
Herrn/als dem Principali selbst/eine gebührende Lö-
se-kündigung zu recht und in der Haupt-Verschret-
zung allerseits beliebter Zeit/thun wollen. Mit dienst-
lichem Ersuchen / mein viel-werther Herr die ohnfehl-
bare Versetzung thun / und es dahin gewierig vermit-
teln wolle/das besagter Obligation alles ihres Inhalts
gelebet/und ich auff erstkünftige Ostern/des annahen-
den 1687sten Jahrs / obbedeutes Capital der 800.
Rthaler / sampt 144. Rthaler / als 3. jährig-fälliger
Zinse / nicht weniger die in beykommender Designati-
on beschriebene bis hierhin verursachte Unkosten/ohn-
nachlässig abgetragen werden/damit im Fall saumsee-
liger Zahlung / ich das jenige / womit ich dieselbe aller-
seits gerne verschonet sehen möchte / nicht ergreifen
dürffte. Worzu mich vestiglich verlaße / und bey

Et

Ubers.

Concl.

658. PRAXEOS EPISTOLICÆ
überreichern dieses geneigt-fürdersame Antwort er-
warre/verharrend

Subscriptio.

Meines Viel-werthen Herrn

Dienst-willfertiger

N. N.



Das XIX. Capitel.

Von Antworten auff einkome-
ne Löse-Kündigungs-Schreiben.

Das I. Antwort-Brieflein.

N. G. E.

Salut.

Hoch-geehrter Herr.

Narrat.

Auff dessen am N. instehenden Monats N. ohn-
verhofft eingelangtes Löse-kündigungs-Schrei-
ben kan meinem hoch-geehrten Herrn hinwieder
dienstlich anzufügen nicht umbhin: daß obwol ich ein
mehr-und höhers nicht wünsche / dann daß ich bey ge-
genwärtiger wiewol geld-kleminen Zeit / so wol mit
gewöhnlicher Entrichtung des in Forderung stehen-
den Capitals, als nunmehr halbjährig verschieener
Zinsen / mit einhalten / und vermittelst dessen meine
Schuldigkeit der Gebühr ablegen möchte. In Be-
tracht/die selbst-redende Billigkeit vorhin erfordert/daß
jeglich errichteten Verträgen / vornemlich aber denen
Schuld. Verschreibungen / (in so ferne die Geses-
mangelnde Ohnmöglichkeit solches nicht verhindert) /
all ihres Inhalts gelebet werde. So muß jedoch vor
dissmal/ und zwar ohnwillig berichten: Daß ich keine
Wege vor mir gefunden/ besagte Gelder / in so kurzer
Frift auffzubringen. Wannenhero ich dann meinen
hoch-

Petitio.

hoch-geehrten Herrn / (nächst Einschickung nachstän-
diger Zinsen) hiermit dienst-und höchst-fleißig will er-
suchen haben/demselben geliebe mir die hocherwünschte
Ehr und Freundschaft zu erweisen / sothane Gelder
annoch auff ein halbes Jahr gegen weiter gebührliche
Zinse bey mir ruhen zu lassen.

Dieses um meinen hoch-geehrten Herrn mit allen *Concl.*
mensch-müglischen Gegen-Diensten außer würcklicher
Dankbarkeit zu vergnügen/ werde mich schuldigst be-
fleißigen. Der ich ohne das verbleibe

P. S.

Mein hoch-geehrter Herr Meines hoch-geehrten
wolle mich deßen Rück- Herrn
Schreibens allernächstens Dienst-verpflichteter
hoch-geneigt würdigen. *Di. N.*

Subscr.

Das II. Antwort Brieflein.

N. G. Z.

Groß-werth-Geehrter Herr.

Salutatio.

A meinem Groß-werth-geehrten Herrn gelie- *Narratio.*
ben wollen / Krafft deßen sub dato 19. De-
cembris anhero abgelassenen Schreibens/nur/
angesehen des biß dahin bey mir gestandenen Capitals
von N. hundert Reichaler/und deren inde hinc erwach-
sener Zinsen eine recht-und gebührmäßige Löse anzu-
kündigen/solches habe nach meiner Anheymkunft auß
besagter Missiv. mit mehrerm ersehen.

Ungeacht ich nun demselben mit würcklicher Ent- *Confirmatio*
richt-und Abtragung beydes der Haupt-und Zins-
gelder/wie schuldig so gerne nachleben wolte : So will
es dennoch das Ansehen gewinnen/ ob werde ich in an-
gesetzter Zeit sothane Gelder menschlich annoch vor

Augen schwebender Möglichkeit nach / nicht auffzu-
bringen wissen / und zwar umb desto weniger / alldie-
weiln mir solche Aufskündigungs-Schreiben anerst
nach dem 12. zu handen gediehen / dannenhero ich auff
so unverhofften Fall meinen Schuldnern / wegen ver-
strichener Zeit / keine gebührende Löse werde thun kön-
nen.

Petitio.

In dessen Ansehung übersende die biß hierhin fälli-
ge Zinse / mit höchst-leißigem Ersuchen / mein Groß-
werth-geehrter Herr mehr bedeutete Gelder annoch ein
Jahr bey mir gegen etwan höhere Zinse / als R. von
hundert / ohnschwer stehen lassen wolle. In dessen un-
gezweifelter Einwillig-und fürdersamen Rück-schrei-
bens Erwartung verbleibe

Subscriptio.

Meines Groß-werth-geehrten Herrn
Zu Dienst verbundener
R. R.



Das XX. Capitel.

Von Verweisungs-Schreiben.

Das I. Brieflein / unter bürgerli- chen Personen.

R. G. E.

Salutatio. Besonders geehrter Herr und Freund.

Exordium.

Alsferne mir des Herrn unverdienbar-gute Ge-
wogenheit und nunmehr langjährig verspürte
Treue nicht überflüssig befand / würde ich jeko
billich dafür halten / meine Freundschaft wäre ihm
mehr miß-als gefällig / nachdem meine nun zu viel ver-
schiedenen malen abgegebene Schreiben keine Ant-
wort zurück geliefert / zweifelte jedoch dabey nicht / daß
solches

solches mehr aus Verhinderung vieler Geschäfte/ als dem Vorsatz mich keines Gegenschreibens theilhaft zu machen/herrühre: Wannenhero ich in diesen Hoff-*Petitio.* nung meinen Herrn hiermit dienstlich ersuche/der selbe sich in so viel geneigt abmüßigen wolle / umb mich seines liebwerthen Hand-briefleins hinwieder zu bewürdigen. Damit ich seines unzweifellich guten Zustandes mich erfreuen / und forthin verbleiben möge

Meines Herrn

Subscriptio.

Dienst-und treu-geflissener

N. N.



Das II. Verweisungs-Schreiben.

N. G. E.

Ziel-werth-geliebter Herr und Freund.

Salut.

DWol ich im geringsten nicht zweifele / daß mei-*Exord.* ne nun zu viel verschiedenen malen abgelassene Schreiben dem Herrn wol zu handen gediehen. So habe jedoch mich der Glückseligkeit nicht rühmen können/ daß ich auch nur eine mündliche Antwort darauf erhalten hätte.

Nachdem mir aber des Herrn Arbeit-voller Zustand vorhin gnugsam wissend / als muß ihn disfalls selbstn gerne entschuldigen / und solches mehr dem Unvermögen als widrig-gesinntem Willen zuschreiben.

Worbey jedoch höchst-freundlich zu bitten / mein *Petitio.* Herr wolle die angefangene Vertraulichkeit vermittelst seines geliebten Hand-schreibens dann und wann zu erneuern / Gefälligkeit nehmen / damit ich dardurch ferner verpflichtet/mich wie schuldigst nennen möge

Meines Herrn

Subscr.

zu Dienst verbundener

N. N.

Et 3

Ver

Verweisungs-Schreiben / unter Höfling und angehenden Gelehrten.

Das I. Brieflein.

N. G. Z.

Salutatio. Hoch-werther/Groß-geneigter Herr.

Narratio.

E Schatte sich der Ancker meiner Hoffnung der-
gestalt grund-tieff in das Meer der Vertrau-
lichkeit gesencket / daß mich auch die lebhafteste
Beredsamkeit nimmer beglaubigen können / daß die
zwischen uns so lang-jährig-geliebte Kund- und verüb-
te Freundschaft dermaleins erliegen und versiegen sol-
te. Nunmehr aber dürfte ich / nachdem meine Hand,
schreiben / weniger einer Empfangs-Beglaubigung,
als der Antwort selbst gewürdigt worden / mich fast de-
ren Gedanken bewerben / daß (als fern hierunter kein
höflicher Versuch ruhet) mir in Krafft dessen einig
stille Ankündigung deren bis hierher mit höchstem
Bergnügen genoßener Freundschaft beschehen sen.

Confirmatio

Wann ich aber hingegen die ungefärbte Wohlnei-
gung / das treu-seelige Gemüth / und die oft verspürte
Guthätigkeit / womit ich von meinem hochwerthen
Herrn überreichlich beseeltet worden / in Betracht zie-
he / muß wie billich / meine Wenigkeit den Entscheid fas-
sen / daß ein solches nicht meinem hochwerthen Herrn /
sondern dessen ohnhindansetzlichen Obligenheiten / in
viel mehr beyzumäßen.

Petitio.

Warumb ich dann weiter denselben nicht beson-
dern entschuldige / nächst dienst-fleißigem Ersuchen /
dasjenige was disfalls vorhin zu wenig beschehen /
ins künfftige hoch-geneigt in mehrern zu ergänzen /
so dann mich zu dem Ende seines höchst-angenehmen
Rück-Schreibens ohnschwer allernächstens theil-
haffe

hafft zu machen / damit ich nicht den Nahmen eines
verschmäheten Freundes ; sondern mich vielmehro
schuldigt nennen möge

Meines Hoch-werthen Herrn

Treu-und Dienst-schuldiger

N. N.

Subscriptio.

MEhr dergleichen unter Höffling-und Gelehrten NB.
gebrauch-würdige Verweiß-Schreiben/wird ein
hoch-geneigter Leser in meinem Viridario Epistolico
fol. 116. 117. & seqq. finden.



Das XXI. Capitel. Von Entschuldigungs- Schreiben.

Das I. Exculpation-Briefflein.

N. G. E.

Hoch-werth-geliebter/Groß-geneigter Herr.

Salutatio.

Aler Gestalten meine Obliegenheit sich billich *Exord.*
entfärbet/ daß demselben ich / in nach und nach
zurück gelegter Frist / (vermittelt meiner we-
nigfügigen Schreiben) nicht aufwarten können So *Narrat.*
werde desto dienst-fleißiger umb Verzeihung anzusu-
chen bemüßiget / höchlich bittend / ein solches meinem
wie gewünscht-als schuldigem Wollen nicht ; Son-
dern in vielmehr der unhindansetzlichen Nothdurfft/
überhäufften Geschäften / Zufall und Abwesenheit
hoch-geneigt bezulegen. Gestalten ich dannenhero
umb nur desto verlangbarer/meines hoch-wert-gelieb-
ten Herrn und dessen Angehörigen / annoch zu Gott
verhoffentlich dauhafften Gesundheit / und selbst-er-
wünschten Wol-wesens allernächstens verständigt zu

Petio.

werden/erwarte: Inmaßen ich dann hierumb dienstlich will gebeten / und nächst ohnzweiffentlicher Antworts-Bewürdigung / mich krafft dieses verschrieben haben zu verbleiben

Subscr.

Meines hoch-werth-geliebten Herrn

Mehr schuldig als vergnügssamer Diener

N. N.



Das II. Entschuldigungs-Schreiben.

N. B. E.

salut.

Groß-geehrter/viel-geneigter Herr.

Narrat.

Aß meines Groß-geehrten Herrn an mich unter verschiedenen datis abgelassene Schreiben / (entgegen meiner sonst zu Dienst beßßenen Schuldigkeit biß dahin) kein Vergnügen erhalten / wolte derselbe ohngütlich nicht vermercken / sondern solches meiner ohnverhofft-langweilig zugestandenen Reise/Ursach deren / ich so wol von meinen Ampts und Haus-als andern Beschäft-und Schuldigkeit Ablegungen / mercklich verhindert worden / hoch-geneigt beymessen. Im übrigen / da meines Groß-geehrten Herrn dißfalls beschehenem Angefinnen / noch anderweit kein Contentement wiederfahren / wolte derselbe mich in Krafft seines lieb-werthen Rück-Schreibens deßen verständigen / wil in solchẽ Fall dasselbe wie schuldigst-so beßßener maßen ein-und außzurichten / an mir nichts erwinden lassen. Der ich inzwischen meinen vielgeehrten Herrn / dem allkräftigen Obschusz Gdtes / heylwärtigst empfehle / und verbleibe

*Conclusio.**Valedictio.**Subscr.*

Deßen jederzeit

Dienst-ergebener

N. N.

Das

Das III. Entschuldigungs- Brieflein. N. G. E.

Hoch-geehrter Herr.

Wisfern erhebliche Verhinderungen beneben Lei-
bes zufälliger Schwachheit den Abwesenden
entschuldigen / werde ich wegen biß dahin ver-
späterer Brieffs. Beantwortung / nicht ohnleicht zu
exculpiren seyn/inmaßen ich leider eine geraume Frist/
(mittelfst höchsten Leibes-Schmerzen) ein betrübt-
stilles Siech-bette bekleiden müssen. Wannenhero ich
dann höchstinnig zu bitten / die unterlassene Brieff-
wechselung in bestem aufzudeuten / nicht zweifelnd/
mein hoch-geehrter Herr/sich beneben den lieben Sei-
nigen/bey noch heylwärtiger Gesundheit und wolha-
bendem Zustand befinden werde / welches zu erfahren
ich ein sehnliches Verlangen trage / und mich deßen
bey erst abeilender Post zu versichern bitte. Mittelfst
deme verbleibe

Meines Hoch-geehrten Herrn

Subscr.

Dienst-verpflichteter

N. N.



Das IV. Entschuldigungs- Schreiben N. G. E.

Groß-werth-geehrter Herr.

Salut.

Weselben höchst-angenehme sub dato N. und Narrat.
N. verwichenen Monats Aprilis hoch-geneigt
anher ausgelassene Schreiben/seind mir durch
die gewöhnliche ankommende Post wohl eingelieffert.
Allermaßen nun meine Schuldigkeit erfordert hätte/
Et 5 so

so bald dem ersten in Antwort dienstlich zu begegnen;
 So lebe jedoch der zuversichtlichen Hoffnung/es wer-
 den wolwichtige Ursachen mich disßals gnugsam ent-
 schuldigen/über dem ich mich bestiglich berede/ daß so
 wenig die Entseßenheit der Person/ als die alltägliche
 einkommende Zufälle/und dannenhero erfolgende Ge-
 gen-Schreibens Hinterbleibung einig wahre und
 herz-getreue Freundseeligkeit weniger schwächen als
 aufheben mögen/sondern daß in Ermangelung Zeit/
 Materi und Gelegenheit/auch ein alljährlich gewechsel-
 tes Schreiben die Gemüther der Entferneten in un-
 ableglicher Freundschaft erhalten könne. Werde je-
 doch meine disßals selbst-stehende bis hierhin verübte
 Nachlässigkeit ins künfftige mit mehrer schriftlichen
 Aufwartung zu ergänzen mir höchlich angelegen seyn
 lassen: Warumb ich gleichemig/ daß solches von mei-
 nem groß-werth-geehrten Herrn beschehe/ dienst- und
 freundlich wil gebeten/ sodann in dessen Zuverlässig-
 keit denselben Göttlicher Obhut eingeschlossen haben/
 verharrend

Subscriptio. Meines Hoch-werth-geehrten Herrn
 Bereit-fertigster Diener

N. N.

 Das V. Entschuldigungs-Schrei-
 ben/ unter erkohrnen Brüdern.

N. G. E.

Salutatio. Hoch-herzlich geliebter Herr/als Bruder.

Narratio.  Je unverwelckliche Liebe meines in Treu- Er-
 gebenheit stets grünnenden Bruder-Herzen
 willshiermit ihre obliegende Schuldigkeit/ wo-
 mit

mit ich demselben bis ins Grab verwand bleibe / zum geringsten vorgestellet haben / sich dabey der unterlassenen Brief-wechselung und ihrer darauf billich entspriessenden Schelt-würdigkeit erinnernd / welche jedoch in Ansehung meiner amblichen Dienst-Obliegenheit / und dabey dickfältig / gang unverhofft / einkommender Zufälle / Reise /c. und anderer Verhinderung nicht unschwer erheblich zu entschuldigen: Gestalten ich dann Ursach dessen mir hochgeneigt zu verzeihen / und dessen lieb-willkommen-Schreibens hingen *Petitio.* gen allernächstens mich zu würdigen / dienst- und höchst-fleißig bitte. Mitteltst dessen Erwartung verharre

Meines hoch-herzlich geliebten Herrn/
als Brudern/

subscr.

Dienst-und treu-verbundener

N. N.

MEhr dergleichen Art Schreiben wird ein wolwollender Leser in meinem Viridario Epistolico, wohin ich mich dißfalls beziehe / finden und haben.



Das XXII. Capitel.

Von Antworten auff erhaltene Befehl-Schreiben.

N. G. E.

Gnädigster / oder / gnädiger Graff und Herr.

Salut.

Ero Hoch-Gräfl. Gn. gnädiges Befehl-*Narrat.* Schreiben habe mit geziemender (oder unterthäniger) Reverence empfangen / und nach Erbrechung dessen mit mehrerm gehorsamst vernommen / was gnädiger maßen Dieselbe / u. w.

Oder

Oder/nachgesetzter gestalt:

Salutatio. Durchleuchtigster Fürst/
Gnädigster Fürst und Herr.

Narratio. **I**hro Hoch-Fürstl. Durchl. an dero unterthänigsten Diener/sub dato N. gnädigst ertheiltes Befehl. Schreiben/ habe anheut mit gezeimtem dem Respectab expresso empfangen: Worauff unterthänigst anfüge/daß ich so bald die schuldigst gewierigste Anstalt gemacht; Daß Ih. Hoch Fürstl. Durchl. gnädigstem Befehl/ in allem gehorsamlich gelebet. Vorbey sich jedoch ohnvermeintlich eräuetet/daß u. w. Den weitem Erfolg/ werde meiner gehorsambsten Obliegenheit nach/ jederzeit unterthänig fürdersambst einschicken. Womit J. Hoch-Fürstl. Durchl. sampt Dero Hoch-Fürstl. Gemahlin/junger Herrschaft und Princessinnen, wie auch allen Raths- und Staats Angehörigen/dem allwaltenden Obschirm Gottes/zu langer frisch und frölicher Leibes-Gesundheit/ friedfertig gesegnetem Regiment/ und allem Hochfürstl. Aufnehmen/ heylwärtigst/ meine Wenigkeit aber Dero Hoch Fürstl. Durchl. ohnveränderlicher Gnade/ unterthänigst empfehlend. Verharrend

Subscriptio. Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.

Unterthänigst-gehorsambster Diener
N. N.



Oder/ diesen Begriffs:

Salut. Durchleuchtigst. Großmächtigster König/
Allergnädigster König und Herr.

Narratio. **E**ro Königl. Majest. an meine Wenigkeit allergnädigst abgelassenes Befehl. Schreiben/ datirt auff N. hab ich den N. Augusti mit aller

ler-unterthänigster Veneration, gehorsamst empfangen/und darauß in so viel verstanden/ daß Ih. Kön. Majest. u. w. Worauff aller-unterthänigst berichte/ daß u. w.

Ihro Kön. Maj. sampt dero Kön. Gemahlin/jun. *Valed.*
gen Prinzen und Princessinnen, hiermit der grundgütigen Obhut des allwaltenden Gottes zu beständiger Leibes. Gesundheit/glücklich-friedfertiger Regierung/und allem hoch-gesegnetem Königl. Wolergehen herk-gerreulichst/ Dero aber mich sampt den Meinigen/zu beharrlich-Königl. Hulden/aller unterthänigst einschließend. Verbleibend

Dero Königl. Majest.

Subscriptio.

Aller-unterthänigst. Treu-
gehorsamster Diener

N. N.



Das XXIII. Capitel.

Von Credenz-oder Beglaubigungs-Schreiben. *Credit.*

Das I. Credenz-Schreiben/

An ein vornehmes Collegium, oder Rath
einer Kayserl. Freyen Reichs. Statt.

Wir CHRISTIAN der V. von Gottes Gnaden/
zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden und Gothen König / Herzog zu Schleswig / Holstein/Stormarn / und der Dittmarschen/Graff zu Oldenburg/und Delmenhorst/ u. w.

Unsern gnädigsten Willen zuvor: Ehrnveste/Hochge. *Salutatio.*
lehrte/Wol-weise liebe Besondere/

Wir Königl. Vollmacht / haben Wir an euch
Wol-

*Desiderium**Conclusio.*

Wol-gelehrte Unsere respectivè liebe Getreue / gegenwärtig / die Edle / Ehrn-veste / Hoch- und Wol-gelehrte Unsere respectivè liebe Getreue / Rath / Hoff-meister und Cammer-schreiber / N. N. Land-Drosten N. N. dero Rechten Doctorn, und N. N. umb einige Proposition abzulegen/ verordnet. Gesinnen demnach hiermit gnädigst/ daß ihr nicht allein erwehnt-unserer Abgeordneten Anbringen gutwillig höret / und ihnen gleich uns selbstem Glauben beymäset; Sondern auch / daß sie mit gewierig guter Resolution versehen werden / euch unbemühet wollet erfinden lassen. Solches gereicht uns zu sonderem gnädigen Gefallen/ und wir seyn es in Königl. Gnaden/damit wir euch sampt und sonders wol bengethan/ zu erkennen geneigt. Datum Coppenhagen.



**Das II. Credenß-Schreiben/
Zwo abgeordnete Personen betreffend.
Von Gottes Gnaden / George
Wilhelm/Herzog zu Braunschweig
und Lüneburg.**

Salutat.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor:
Ehrn-veste/Wol-weise/liebe und gute Freunde.

Narratio.

Uns Wir/die auch Ehrn-veste und Hoch-gelehrte/ unsere liebe Getreue/Rath und Cammer-Secretarium N. N. der Rechten Doctorn, und N. N. in unserem Namen bey euch einige mündliche Werbung abzulegen/gnädigst verordnet / so ist unser freundlich Gesinnen an euch / daß ihr derselben Anbringen geneigt hören/ihnen/gleich uns selbstem Glauben beymäßen/ und gewierig gute Resolution zu ertheilen / euch unbeschwert wollet erfinden lassen. Das
seynd

*Desiderium
um loco
positionis.*

seynd Wir in dergleichen und andern Fällen umb
euch zu verschulden / erbietig. Geben auff unserm Re. *Conclus.*
sidens. Hauß Zelle am 2c.



Das III. Credenß-Schreiben.

Welcher maßen die Reichs-Städte Cre-
dentiales an hohe Personen abfertigen.

Durchleuchtigster Fürst/ Gnädigster Fürst und Herr. *Salut.*

Wir Eu. Hoch. Fürstl. Durchl. haben wir unsers *Narrat.*
Mittels/in Sachen ziemliche Wichtigkeit be-
treffend/die Edle/Ehrveste und Hoch-gelehrte
Herrn N. N. und N. N. umb Deroselben mit münd-
lich-unterthäniger Werbung auffzuwarten/abgeferti-
get.

Gereicht dannenhero an Eu. Hoch. Fürstl. Durchl. *Petisio.*
unser unterthänig dienst-fleißig Ersuchen / Sie geru-
hen Jhro Hoch-Fürstlich weitberühmten Discretion
nach/dieselben gnädigst zu hören; Und wie wir in vester
Zuversicht begriffen / ihnen gnädigste Erklärung wie-
derfahren zu lassen / dieses seyn wir umb Eu. Hoch. *Confirmat.*
Fürstl. Durchl. mit unterthänigen Diensten zu ver-
schulden geßissen

Dero Hoch-Fürstl. Durchl.

Subscr.

Unterthänige Bürgemeister und Rath
der Statt N.



Das IV. Credenß-Schreiben/

Unter wenigern Stands-Personen.

Hoch. Edelgebohrner/2c.

Einnach ich erheischender meiner unvermeid. *Salut.*
lichen Nothdurfft nach/dem Ehrenvesten und *Narratio.*
Wol

*Potitio.**Conclusio.**Valed.**Subscr.*

Wol-gelehrten N. N. Fürstl. Braunschweig.
Lüneb. Amptmann zu N. N. freundlich auffgetra-
gen / meiner hoch-angeregter Sache halber Eu.
Hoch-Edelgeb. Herrl. und Gunst. einige mündliche
Werbung anzutragen: Als gereicht an Dieselbe
mein dienst-freundliches Ersuchen / Er denselben nicht
allein unbeschwert hoch-günstig vernehmen; sondern
auch meiner zu ihm geschöpfften starcken Hoffnung
und Vertrauen gemäß / sich darauff aeneigt gewierig
erklären; und dabenebe versichern wolle / daß ich solche
verhoffte Willfahung umb Eu. Hoch-Edelgeb.
Herrl. und Gunst / mit erkäntlicher Danckbarkeit zu
verdienen/unvergessen seyn wolle/gestalt demselben ich
ohne das zu angenehmen Dienst-leistungen verpflich-
tet. Der gnädigen Obhalt Gottes uns hiemit ge-
treulich ergebend / der ich

Hoch-Edelgeborner Herr:

Verbleibe dessen stets bestizener Diener
N. N.

Das XXIV. Capitel.

Von Quietantiis oder Bezah-
lungs-Scheinen.Quietantiæ, oder / Loßscheltung verbun-
dener Schulden / schlechter form.

Ich Endsbemandter bekeme hiermit / daß mir
der Ehrn-vest und Wol-geachter N. N. 6.
Rthlr. als eines Jahrs von 100. Rthlr. fällige
Zinse / heut nachgesetztem dato, in meiner hierselbst
inder N. Gassen belegenen Wohn-Behausung / ver-
mittelft guter Münz wol bezahlet hat. Deswegen
ihn krafft dieses quittire. Geschehen Bremen / u. w.

Die

Die ander Quittung.

Eh Ends. benandter thue kund und bekenne
 hiemit / daß mir der (Tit.) N. N. heut dato,
 100. Rthlr. vor u. w. richtig und wol bezahlet
 hat: Dannenhero ich denselben vermöge dieses quitti-
 re. Actum u. w.

Besserer Form.

Aß mir Ends. angefügtem / anheut nachbe-
 namten dato, der (Tit.) N. N. 60. Rthlr.
 auff nächstabgewichenen Michaelis Archan-
 geli, wegen 1000. dergleichen Thaler betagt gewesene
 Zinse/wol entrichtet / wird hiermit beurkundet / und er
 deswegen zum beständigsten quittirt. Geschehen.

Oder / dieser gestalten.

Aß mir Ends indigitirten der Wol-Edle u. w.
 N. N. anheut nachgesetztem dato, N. Rthlr.
 wol abgerichtet / wird krafft dieser meiner eiz-
 genhändigen Subscription, und Einsiegels Anrü-
 ckung bescheiniget. Signatum Francffurt am Mayn.
 am u. w.

Anderer Art.

Krafft gegenwärtigen Scheins / bekenne ich zu
 Ends bedeuter / daß mir anheut nachbenamb-
 tem dato, der (Tit.) N. N. 500. Rthlr. Ca-
 pital, sampt N. Rthlr. Zinse/ wolvergnüget / gestalten
 ich dann denselben hiermit bester maß Rechtens quieti-
 re/und mich der Exception non solutæ pecuniæ, seyer-
 und wißentlichst verzeihe. Geschehen u. w.

Noch anderer Form.

Inhalts gegenwärtigen Scheins / wird der
 Wol-Ehrveste u. w. N. N. der mir wegen
 u u N. wol

N. wol abgetragener N. Kthlr. beständigster Maß
Rechtens quietirt. So geschehen u. w.

Quietantia eingerichtet auff den Fall / da
die völlige Summa nicht / sondern nur ein Theil
derselben abgerichtet wird.

Kraft dieses sey männiglich beurfundet / daß
der (Tit.) N. N. mir Ends-bemeldten an-
heut beschriebenen dato, auff die wegen N.
nachständigen Haus- und Land- Zinse / N. Kthlr. voll
und wol vergnügt / ihn deswegen in quantum hier-
mit loß gehend. Casel. u. w.

Wegen des residui zu quietiren.

Auff allbereit vorhin wegen N. Reichsthaler ab-
gebener Quietanz / und dero Zeit hinterstelliger
N. Kthlr. N. Zinse / wird in Urkund nunmehr
ganz / und vollkommenlich abgelegten Nachstandes
benantlich N. Kthlr. der Ehrenveste u. w. in gestalt zu
recht verschener Entledigung / hiermit quietirt. Ge-
schehen / u. w.

Quietantia eingerichtet / da im Namen des
Schuldners / ein ander bezahlt.

Aß mir Ends-angefügtem / Auff Befehllich
und im Namen Herrn N. N. von N. N. an
heut nachgesehtem dato, N. Kthaler. der Ge-
bühr wol entrichtet / wird krafft dieser meiner eigen
Hand / und Names Unterschrift beurfundet. Quie-
tum Franckfurt am u. w.

Quietanz umb bezahlte Geldschuld.

Ittelst gegenwärtigem Schein / bekenne ich
Endes-benahmter vor mich / meine Erb- und
Erbnehmen / daß mir heut nachgesehtem dato,
der Ehren-veste und Wol-gelehrte Herr N. N. die ihm
auff

auff Bürgschafft der auch Ehrn-vesten und Wolfür-
nehmen Herrn N. N. und N. N. im Jahr 1686.
vorgeliehene 500. Rthlr. Capitalia, und 30. derselben
als eines Jahrs noch hinterstellige Zinse/wol conten-
tirt und bezahlet hat. Gestalten ich denselben für mich/
meine Erb-und Erbnehmen / wie auch ermeldte mit
verschriebene Bürgen / als respectivè Haupt-und
Witschuldener solcher 530. Rthlr. frey / ledig und loß
zähle. Urkündlich meiner Hand-Unterschrift und
angerrückten Pittschaffts. So geschehen/u w.

Quittung wegen getragener Vor- mundschaffe.

Ich Ends angefügter bezeuge krafft dieses/
demnach der (Titulus) N. N. mein geliebter
Herr Vetter / auff Seel. Absterben meines
Vattern N. N. den mir zugefallenen kindlichen An-
theil Elterlicher Verlaßenschafft / zu sich genommen/
und biß dahero in Verwahrung gehalten/dasß derselbe
anheut nachgesehten dato, in Gegenwart der (Tit.)
N. N. und N. N. als nächsten Anverwandten / we-
gen geführter Administration besagter Güter / gute
ohnstraffbare Rechnung abgeleget / mir auch alle be-
weg-und ohnbewegliche Haab und Güter/bahre Gel-
der/Hand-schriften/Heller und Hellers werth / nich-
tes außgenommen noch hinterhalten / so ihme bißhero
anvertraut gewesen/vollentkömlich und mit Danck-
nehmigen Vergnügen / abgerichtet und außgehändi-
get : Gestalten ich ihn und seine Erben deswegen be-
ster maß Rechtens hiermit quietire und loßzähle. Ur-
kündlich meiner Hand-Subscription und Einsegnels
Beyrückung. Quittirt Casell am u. w.